
Vogelschutz

KSD 20151032

Stellungnahme der Verwaltung

Während der Brutsaison von Anfang März bis Ende Juli sollte das Schneiden von Hecken und Sträuchern wegen des Schutzes der Vögel unterbleiben.

1. Wie wird damit im Bereich der städtischen Grünflächenpflege umgegangen?

Antwort: Im Rahmen der Pflege und Unterhaltung städtischer Grünflächen werden größere Rückschnitte, Rodungs- und Auslichtungsmaßnahmen in der vogelbrutfreien Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchgeführt. Lediglich Schnittmaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, z.B. das Freischneiden von Straßen und Wegen, werden das ganze Jahr über unter Beachtung des besonderen Artenschutzes durchgeführt. Bei größeren Eingriffen werden entsprechende Genehmigungen von der Oberen Naturschutzbehörde eingeholt. In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich ein besonderes Augenmerk auf ein eventuelles Vorhandensein von Vögeln oder anderer Tierarten gelegt. Im Zweifelsfall müssen alternative Maßnahmen (z.B. Herstellung der Verkehrssicherheit durch Absperrungen) ergriffen werden.

2. Wie wird dies bei privaten Gärten geregelt?

Antwort: Für den sogenannten Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt nach § 39 Abs.5 BNatSchG ein Verbot, zwischen 01.03. und 30.09. Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Im sogenannten Innenbereich (§ 34 BauGB) ist diese Zeitspanne aus Vogelschutzgründen ebenfalls einzuhalten, jedoch sind normale Baumpflege- und Gehölzschnitte sowie Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, soweit sie den Artenschutz nicht berühren, zulässig.

Bei allen Maßnahmen sind die Vorgaben des besonderen Artenschutzes nach § 39 und § 44 BNatSchG einzuhalten. In Ausnahmefällen sind Befreiungen durch die Obere Naturschutzbehörde möglich. Dies gilt sowohl für öffentliche als auch für private Flächen.

Genehmigungsbehörde für private Schnittmaßnahmen ist -sofern genehmigungspflichtig- die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Ludwigshafen, bei Maßnahmen der Stadt die Obere Naturschutzbehörde der SGD Süd in Neustadt.

3. Erfolgt eine Kontrolle?

Antwort: Kontrollen finden statt, wenn Verstöße gemeldet werden.